



Ausschreibung

Internationaler Wettbewerb für Musik mit überwiegend volkstümlichem Charakter
Auslober: Maitis-Media GbR, Fasanenstr. 15, 73035 Göppingen

Einsendeschluss: 17. Juli 2020

Teilnahmebedingungen

1. Allgemein

Die „Goldene Alpenkrone“ ist ein internationaler Musikwettbewerb für Interpreten/Gruppen, Komponisten und Texter im Bereich Volksmusik und volkstümlicher Musik. Teilnahmeberechtigt sind Musikschafter aus allen Ländern.

Der Titel muss in deutscher Sprache getextet sein und gesungen werden. (Einzelne Worte oder Begriffe können jedoch auch in anderen Sprachen vorkommen)

2. Durchführung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird am Samstag, 21. November 2020, 20 Uhr, in Ainring (Berchtesgadener Land) im Saal des Hotels Rupertihof ausgerichtet.

Die durch die Fachjury im Auswahlverfahren ausgewählten Interpreten werden vor der Jury und dem Publikum während dem Finale die Titel präsentieren.

Die Jury wird nach vorher festgelegten Kriterien die Präsentation bewerten. Prämiert werden durch die Jury die ersten drei Titel.

Jeder Besucher erhält eine Stimmkarte. Diese kann am Ende der Präsentation der Wettbewerbstitel abgegeben werden. Aus diesen Stimmen wird der Träger des Publikumspreises ermittelt. Wer also viele seiner Fans mit zum Finale bringt, hat gute Chancen auf den Publikumspreis. Prämiert werden zudem die beste Komposition, sowie der beste Text.

3. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt ist jeder Interpret, Gruppe, Ensemble, Komponist und Textdichter, unabhängig seiner Staatsangehörigkeit/Nation.

Mitglieder der Jury dürfen am Wettbewerb nicht teilnehmen. Die vortragenden Interpreten müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben. Wird der Titel von einer Gruppe vorgetragen, so ist die Anzahl der Gruppenmitglieder auf sieben Personen begrenzt.

4. Art der zugelassenen Kompositionen und Texte

Alle teilnahmeberechtigten Interpreten/Komponisten und Textdichter können sich mit beliebig vielen Werken beteiligen. Die Einsendungen müssen unter dem bürgerlichen Namen oder dem ständig geführten Künstlernamen erfolgen. Werke aus dem Nachlass verstorbener Komponisten und Textdichter sind nicht zugelassen. Die Länge der Komposition sollte in etwa 3:30 Minuten betragen. Es können sowohl Titel mit Text als auch Instrumental-Titel eingereicht werden. Die Texte müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Ausnahmen sind dann zulässig, wenn es sich um übliche fremdsprachige Fragmente handelt. Die Instrumentierung sollte die volkstümliche Richtung nicht verlassen. Die eingereichten Kompositionen und Texte dürfen nicht vor dem **1. September 2019** veröffentlicht worden sein. Es darf sich bei dem eingereichten Wettbewerbsbeitrag nicht um Coverversion handeln.

5. Einreichung und Abwicklung allgemein

5.1. Einsendung des ausgefüllten Revers an info@maitis-media.de oder per Fax an 07161 / 9830088

5.2. Folgende Unterlagen sind auf postalischem Wege einzureichen:

- fertiger Titel auf CD oder MP3-Datei
- bei mehreren Einsendungen pro Titel jeweils eine CD bzw. MP 3-Datei
- Text in Maschinenschrift
- live gesungenes Handyvideo zum Playback, das nicht zur öffentlichen Verwendung vorgesehen ist, sondern dazu dient, eine weitgehende objektive Einschätzung des Künstlers in gesanglicher Hinsicht zu bekommen.
- ausgefülltes, unterschriebenes Revers
- Foto mit Beschreibung des/der Künstler
- Jeder Titel erhält eine Anmeldeummer.
- Für jeden eingereichten Titel ist ein Kostenbeitrag von 50 Euro zu entrichten. Der Betrag ist vorab auf folgendes Konto von Maitis-Media zu überweisen: IBAN DE33 6105 0000 0049 0879 98; BIC GOPSDE6GXXX; Kennwort: Goldene Alpenkrone

5.3. Im Auswahlverfahren bleiben die Namen der Einsender, sowie Interpret und Urheber geheim. Die Jury urteilt alleine über den Titel unter der jeweiligen Anmeldeummer. Somit ist ein rein fachliches Urteil gewährleistet.

5.4. Sämtliche Unterlagen der Teilnehmer, die nicht bis zum vorgegebenen Einsendetermin komplett sind (Demo - Text - Revers - Foto - Beschreibung der Interpreten - Einzahlung) werden für die Jury-Auswahl nicht berücksichtigt.

5.5. Ab der Bekanntgabe der teilnehmenden Werke können die Teilnehmer über die ausgeschiedenen Titel wieder uneingeschränkt verfügen. Die Kostenpauschale wird nicht rückvergütet.

6. Einsende - und Einzahlungstermin

Einsendeschluss und Einzahlungstermin für den Wettbewerb ist der 17. Juli 2020.

7. Auftritt der Interpreten beim Wettbewerb

Der Auftritt der Interpreten erfolgt live. Ein Halbplayback ist zugelassen. Eine Probe findet tagsüber am Auftrittstag statt. Für den Auftritt wird keine Gage bezahlt. Für Anreise-, Verpflegungs- und ggf. Übernachtungskosten kommen der Interpret bzw. Komponist/Textdichter auf.

8. Entscheidung

Die Sieger werden durch die Jury ermittelt. Es werden die Plätze 1-3 bekanntgegeben. Die weitere Platzierung wird nicht bekannt gegeben. Außerdem wird der Publikumssieger bekanntgegeben, sowie die Gewinner für die beste Komposition und den besten Text.

9. Senderecht

Die Wettbewerbsteilnehmer räumen den Verantwortlichen das Recht ein, das Werk zum Zwecke des Wettbewerbs aufzuführen, aufzuzeichnen und zu senden, ohne dass dafür von den Verantwortlichen ein besonderes Entgelt beansprucht wird.

10. Tonträger und Video

Zur Endausscheidung soll ein Tonträger mit dem Titel: Goldene Alpenkrone- Internationaler Wettbewerb für deutschsprachige volkstümliche Musik erscheinen. Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, die Tonträgerfirma, bei der sie unter Vertrag stehen, zu veranlassen, dass ihr Titel zur Veröffentlichung auf dem o.a. Tonträger zur Verfügung steht. Dies gilt analog zu einer evt. stattfindenden Aufzeichnung auf Video oder für das Fernsehen.

11. Schlussbestimmungen

Die Arbeitsgemeinschaft und der Veranstalter übernehmen keine Schadenshaftung für den Fall, dass der Wettbewerb aus irgendeinem Grund unterbrochen / verschoben wird, ausfällt oder nicht stattfindet. Ein Teilnahmeberechtigter, der gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt oder mit seinem Verhalten den Verantwortlichen oder dem Wettbewerb Schaden zufügt, wird disqualifiziert, unbeachtet evtl. Schadenersatzsprüche gegen ihn. Er haftet auch für das Verschulden von Personen, derer er sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient. Der Rechtsweg gegen die Teilnahmebedingungen und die auf der Grundlage dieser Bedingungen zu treffenden Entscheidungen ist ausgeschlossen.

Göppingen, 14. Mai 2020

Kontakt: Maitis Media GbR, Fasanenstr. 15, 73035 Göppingen,
Telefon: 07161/944521, Mail: info@maitis-media.de, Fax: 07161/9830088
Web: www.maitis-media.de